SITZUNGSPROTOKOLL

über die 03. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Statutarstadt Wiener Neustadt, abgehalten im Otto Sommer-Saal, Freiwillige Feuerwehr, Babenbergerring 5b.

Tag: 05.05.2025 Beginn: 13:30 Uhr Ende: 17:45 Uhr
Unterbrechung: 13:31 Uhr – 16:04 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Klaus Schneeberger

Mitglieder des Gemeinderates:

Erste Vizebürgermeisterin Erika Buchinger

Zweiter Vizebürgermeister LAbg. Mag. Dr. Rainer Spenger – bis 16:43 Uhr (TOP 2) anw., danach entsch.

Stadträtinnen und Stadträte:

Sabine Bugnar

LAbg. DI Franz Dinhobl – bis 16:11 Uhr entsch., danach anw.

LAbg. Philipp Gerstenmayer

Mag. Philipp Gruber – bis 16:08 Uhr entsch., danach anw.

Norbert Horvath

Kevin Pfann

Franz Piribauer, MSc – entschuldigt

Selina Prünster

Gemeinderätinnen und Gemeinderäte:

Sandra Antosik

Gerlinde Buchinger

Manuel Bugnar

Hubert Cucek

Kanber Demir

Michael Diller-Hnelozub

Ing. Semir Djedovic, M.Eng.

Nikolaus Dopler, BA

Mag. Barbara Dunst

Mag. Christian Filipp

Katharina Fruhmann, MSc

Gabriele Grabner

Sabine Gremel – entschuldigt

Franz Hatvan

Christian Hoffmann

Mag. Wolfgang Horvath, MBA

DI Alexander Landbauer

Franz Lechner

DI Dr. Bernhard Lutzer

Michael Mayer

Bettina Mittermann

Ing. Robert Pfisterer

Martin Steinbrecher

Mag. Clemens Stocker

Sonja Wagner, MA

Elisabeth Wallner

Michael Willvonseder, MA

Mst. Yusuf Yörük

BR Matthias Zauner – entschuldigt

Abwesenheiten während der Sitzung siehe Beilage.

Sonstige Anwesende:

Magistratsdirektor Mag. Markus Biffl
Geschäftsführer Mag. Peter Eckhart, MA

Der Gemeinderat ist ordnungsgemäß einberufen worden und ist gemäß § 12 der GOG beschlussfähig.

Protokollunterfertiger gemäß § 27 GOG:
Gemeinderat Mag. Christian Filipp
Gemeinderätin Elisabeth Wallner
Gemeinderat DI Alexander Landbauer
Gemeinderat Michael Diller-Hnelozub
Gemeinderat Kanber Demir
Gemeinderat DI Dr. Bernhard Lutzer

Schriftführerinnen:
Mag. Katharina Einsiedler
Silvia Raudner

Termin der nächsten Gemeinderatssitzung: voraussichtlich Montag, 23.06.2025, 13:30 Uhr

---

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Mag. Klaus S c h n e e b e r g e r , führt aus:

„Ich eröffne die dritte öffentliche Sitzung des Gemeinderates, darf feststellen, dass wir zur Stunde nicht beschlussfähig sind und es ein Agreement zwischen allen im Gemeinderat vertretenen Parteien gibt, dass wir die Gemeinderatssitzung um 16:00 Uhr fortsetzen. Daher unterbreche ich jetzt die Gemeinderatssitzung."

Unterbrechnung von 13:31 Uhr bis 16:04 Uhr

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Mag. Klaus S c h n e e b e r g e r , führt aus:

„Meine Damen und Herren!

Ich darf mitteilten, dass ich die heutige Gemeinderatssitzung pünktlich um 13:30 Uhr eröffnet und dann bis eben 16:00 Uhr unterbrochen habe und hiermit nehme ich die unterbrochene Sitzung wieder auf und bedanke mich für das Verständnis bei allen Fraktionen."

„Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich begrüße Sie herzlich zur dritten Sitzung des Gemeinderates in diesem Jahr.

Die Arbeit in dieser noch recht jungen Legislaturperiode ist, wie Sie es selber bemerkt haben, voll angelaufen, die Projekte wachsen beziehungsweise entwickeln sich.

Ich darf die heutige Sitzung aber mit einem großen „Danke" beginnen, denn wir haben in den vergangenen Wochen im Zuge der bunten Zusammenarbeit wesentliche Weichen stellen und sehr große Projekte voranbringen können.
Zum einen die Sanierung des Alten Rathauses, zum anderen die Planung für einen Bau einer neuen Eislauf-Anlage, zum Dritten die neuen Wohnungssprechstunden, zum Vierten der Auftrag für ein neues Integrationskonzept und zum Fünften die Fassadensanierung St. Peter an der Sperr.

Das sind wichtige Projekte für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. Ich danke daher allen, die sich eingebracht haben und vor allem sich weiter einbringen, um eben diese Stadt positiv weiterzuentwickeln.
Ein wesentlicher Faktor für das positive Miteinander in unserer Stadt ist die Freiwillige Feuerwehr. Danke, dass wir immer hier zu Gast sein können, das ist zum einen ein Danke wert, zum anderen darf ich darauf aufmerksam machen, dass die Freiwillige Feuerwehr in den vergangenen Wochen wieder einmal sehr gefordert war: Erst am Freitag beim Brand einer Lagerhalle der Firma Strebel mit zahlreichen Feuerwehren auch aus der Region; beim Brand eines Gewerbebetriebes, nämlich die Firma Jahn, am 26. April; beim Brand eines Einfamilienhauses im Ungarviertel, zeitgleich mit einem Gasaustritt in der Gustav Mahler-Gasse. Und daher ist das Anlass genug, um Danke zu sagen an die Freiwillige Feuerwehr Wiener Neustadt. Mir ist bewusst, dass diese Aufgabe oft mehr als nur fordernd ist und gerade in den letzten Wochen war unsere Feuerwehr abseits der täglichen Herausforderungen auch

bei großen Einsätzen sehr gefragt. Ich danke allen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr für ihren Einsatz.

Eingebracht ins städtische Leben haben sich auch mehr als 900 Seniorinnen und Senioren. Wir haben Ende des vergangenen Jahres eine Umfrage durchgeführt, nun gibt es die Ergebnisse und ich darf Ihnen einige Zahlen zur Kenntnis bringen:

- 73 Prozent sind mit der Seniorenfreundlichkeit „sehr“ oder „eher“ zufrieden.
- Besonders beliebt: Freizeitmöglichkeiten, bewerten 86 Prozent der Befragten die Themenspazierwege positiv, woraus wir schließen, dass diese Generation 65+ auch entsprechend fit ist.
- Helfen, wo Unterstützung gebraucht wird: Vielfach meistern Seniorinnen und Senioren ihren Alltag ohne Hilfe, schätzen aber die Unterstützung durch die Stadt, z.B. im Rahmen der Aktion „Essen auf Rädern“. 93 Prozent geben an, dass ihnen die sozialen Angebote der Stadt „sehr“ oder „eher“ gefallen.
- Ansprechstelle, wenn Hilfe gebraucht wird, ist vorrangig die Familie, nämlich 36 Prozent, gefolgt von sozialen Einrichtungen – 20 Prozent.
- Ein tolles Zeugnis bekommen dabei auch die Beratungsangebote im Bereich der Gesundheit und Pflege: 69 Prozent sind zufrieden.
- Auch der Bedarf eines/einer Seniorenbeauftragten wurde abgefragt. Diese Einrichtung wurde mehrheitlich interessanterweise abgelehnt – 56 Prozent sehen darin keinen Bedarf, 24 Prozent weniger Bedarf. Und in Wahrheit zeigt dieses Ergebnis, dass die Organisationen/die Parteien, die in ihrem Bereich Seniorenbeauftragte haben, die ihrer Aufgabe nachkommen, eben dieses, für mich sehr positive Zeugnis dadurch abgeben.
- Hoch ist wiederum die Zufriedenheit mit Busfahrten: 76 Prozent sind mit der Busausstattung zufrieden, immerhin noch 65 Prozent mit den Bushaltestellen.

Wir haben daraus wichtige Erkenntnisse gewonnen – auch im Bereich der offenen Themen – die wir mitnehmen und bearbeiten. Das ist das MaXi Taxi, das noch immer nicht entsprechend angekommen ist, die bessere Lesbarkeit der Busfahrpläne und das Miteinander der Verkehrsteilnehmer in der Innenstadt.

Weitere Informationen entnehmen Sie dem Infoblatt, das auf ihren Plätzen liegt.

Miteinander der Verkehrsteilnehmer in der Innenstadt ist ein Stichwort. Das ist ein großes Thema, aber nicht nur bei Seniorinnen und Senioren, sondern die Scooter- und Radfahrer in der Innenstadt sind immer wieder ein Thema. Wir hatten dieses Thema schon vielfach hier im Gemeinderat. Kürzlich haben wir in diesem Zusammenhang wieder in Kooperation mit der

Polizei und mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vom Ordnungsdienst eine Schwerpunktaktion durchgeführt. Dabei ging es vor allem um die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer, die erhoben wurde. Es gab 117 Abmahnungen und 19 Strafverfügungen und das an einem Tag. Das zeigt, wie notwendig es ist, hier stärker zu kontrollieren. Es geht in Wahrheit um die Sicherheit in unseren Fußgängerzonen. Ich habe auch positive Resonanzen, die Aktion wurde in der Bevölkerung und bei den Wirtschaftstreibenden sehr positiv aufgenommen.
Ich bedanke mich an dieser Stelle auch bei der Polizei und unseren Mitarbeiter*innen!

Bereits in der letzten Gemeinderatssitzung habe ich über den viergleisigen Ausbau der ÖBB-Nordeinfahrt berichtet. Auch hier sind wir in enger Abstimmung mit der ÖBB. Trotz allen Bemühungen ist natürlich dann und wann mit wesentlichen Einschränkungen zu rechnen. Wir haben daher eine eigene E-Mail-Adresse zur Bearbeitung von Bürgeranliegen eingerichtet: oebb@wiener-neustadt.at. Diese wird über die Baudirektion bearbeitet und dient dazu, dass Bürgeranliegen betreffend der ÖBB-Baustellen im Stadtgebiet, insbesondere beim Nordkopf, zentral bearbeitet werden können.

Ich sage Ihnen, das wird eine große Herausforderung, weil hier starke Manipulationsarbeiten notwendig sind, die einen zusätzlichen Baustellenverkehr mit sich bringen und damit eine Belastung der Bevölkerung.
Wir haben in unzähligen Gesprächen mit der ÖBB verschiedene Vorschläge, die sie gemacht haben zurückgewiesen, um eben Lösungen zu finden, dass der Baustellenverkehr nicht über bewohntes Ein- und Zweifamilienhausgebiet geführt wird. Wir sind nahe daran eine derartige Lösung zu finden. Es gab schon eine Information der Bevölkerung und wir hoffen, dass wir das halbwegs ordentlich über die Bühne bringen.

Dazu passend wird es künftig auch Verbesserungen im öffentlichen Verkehr durch die „Westbahn“ geben. Die Westbahn wird auch im Süden fahren. Das Unternehmen war bisher bekannt für ihren Personenverkehr auf der – der Name spricht für sich – Westbahnstrecke. Ab 1. März 2026 wird die Südbahn durch die Westbahn auch bedient und zwar aus heutiger Sicht 5 Verbindungen täglich über Villach, Graz und Klagenfurt. Das heißt, unsere Pendler und Benützer des öffentlichen Verkehrs haben zusätzlich qualitative Angebote. Das bedeutet für sie alle einen weiteren Komfort und weitere Möglichkeiten.

Nicht nur der öffentliche Verkehr, sondern auch der Straßenverkehr schreitet voran, konkret geht es um den Ringschluss. Die STRABAG hat den Zuschlag erhalten und mit der Errichtung der Baustelle bereits begonnen. Leider gibt es immer wieder Zwischenfälle durch

Protestmaßnahmen, obwohl rechtlich alles über die Bühne gegangen ist. Ich bedanke mich bei der Polizei, die sofort eingeschritten ist und einschreiten wird, wenn es derartige Übergriffe durch Demonstranten gibt.
Es ist ja nicht uninteressant, dass von einem Baustellenfahrzeug der Hydraulikschlauch durchgeschnitten wurde und giftige Stoffe von den Grünen ins Grüne gekommen sind, wahrscheinlich darf man das, wenn man Proteste macht, aber in Wahrheit ist das wirklich zu disqualifizieren.

Arbeit und Zusammenarbeit, passiert nicht nur in unserer Stadt sondern über unsere Grenzen hinaus, in dem Fall sogar international. Ich erinnere an unsere Städtepartnerschaften und Städtefreundschaften. Neu, seit etwas mehr als einer Woche, ist eine Städtefreundschaft mit der kroatischen Stadt Čakovec. Danke, dass man diese Freundschaftsaktivität so positiv begleitet hat. Sie ist gewachsen aus einem historischen Hintergrund, aber uns gilt nicht der Blick zurück sondern der Blick nach vorne um eben zu schauen, ob es im Bereich der Wissenschaft, Sport, Kultur, Tourismus und Vereine eine entsprechende gemeinsame Zusammenarbeit gibt."

Verhandlung wird zu den Punkten 2, 3, 10 und 13 gewünscht.

Abänderungsantrag zum Punkt 3 – Frau GR^{in} Fruhmann, MSc (siehe Seite 12).
Anfrage zum Punkt 3 – Frau GR^{in} Fruhmann, MSc (siehe Seite 12)
Anfrage zum Punkt 6 – Frau GR^{in} Fruhmann, MSc (siehe Seite 16)

Bekanntgabe des Antrages, welcher nicht auf der Tagesordnung steht (Antrag gemäß § 6 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat):

a) Dringlichkeitsantrag der Fraktionen VPWN, SPÖ, FPÖ und Gemeinsam für Neustadt Team Kanber Demir, betr. Verordnung gemäß § 26 Abs. 1 des NÖ ROG 2014 – Bausperre der Lederergasse/ Bahngasse (ehemaliges Leiner-Areal)

Zur Dringlichkeit spricht Herr StR LAbg. DI Dinhobl (Tonband).

Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.
(bei Abwesenheit von StR Horvath)

(siehe Seite 26)

Punkt 1 der Tagesordnung, Genehmigung des Protokolls über die zuletzt abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates:

Es wurden keine Einwände gegen das Protokoll über die 02. öffentliche Sitzung des Gemeinderates erhoben und daher gilt dieses als genehmigt. (§ 31 Abs. 3 NÖ STROG)

Betr.: Generalsanierung und Adaptierung „Altes Rathaus“,
Hauptplatz 1-3, 2700 Wiener Neustadt
1. Grundsatzbeschluss
2. Beauftragung der WNSE Wiener Neustadt.
Standort.Entwicklung.GmbH als Totalübernehmer

	Punkt 2

Der Gemeinderat beschließe:

1. Die Generalsanierung und Adaptierung des Objektes „Altes Rathaus“ am Hauptplatz 1-3, 2700 Wiener Neustadt, auf dem Grundstück Nr. .1, KG Wiener Neustadt, wird genehmigt.

   Der Maximalrahmen für sämtliche Planungs-, Bau-, Baunebenkosten, etc. inklusive allfälliger Ersatzquartiere/Übersiedlungen beläuft sich auf EUR 20.000.000,-- inkl. USt auf Preisbasis Mai 2025 zuzüglich allfälliger öffentlicher Gebühren, Abgaben etc. welche durch die Stadt Wiener Neustadt im Rahmen dieses Projektes vorzuschreiben sind (z.B.: Kanalergänzungen, Ergänzung zur Aufschließung, etc.). Derartige Vorschreibungen werden direkt mit der Stadt intern abgerechnet.

   Der Projektbeginn soll im Mai 2025 erfolgen, sodass eine bauliche Umsetzung ab Frühjahr 2026 möglich wird. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme ist für das Q2/2028 vorgesehen.

   Zur Abwicklung des Projektes wird unter der Leitung des Magistratsdirektors ein Baubeirat sowie unter der Leitung des Stadtrates für Infrastruktur ein Lenkungsausschuss eingerichtet.

2. Die Beauftragung der WNSE Wiener Neustadt.Standort.Entwicklung.GmbH, FN 450970t, (kurz WNSE) als Totalübernehmerin mit der eigenständigen Abwicklung sämtlicher Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Planung und Umsetzung dieses Projektes inklusive allfälliger Ersatzquartiere/Übersiedlungen erforderlich sind, wird gemäß Entwurf der Totalübernehmerbeauftragung vom 28.04.2025 genehmigt.
   Die WNSE wird die weitere Abwicklung auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung der Gesellschaft betreiben.

Die Stadt Wiener Neustadt gewährleistet der WNSE einen Kostenersatz bis zu Gesamthöhe von maximal EUR 20.000.000,-- inkl. USt, Preisbasis Mai 2025, der sämtliche für dieses Projekt anfallende Kosten, inklusive der Kosten der Gesellschaft für die Totalübernehmerleistungen in der Höhe von 3%, beinhaltet. Sollten bei der WNSE jährliche Überschüsse vor Rücklagen entstehen, die aus dieser Leistungserbringung resultieren, so verpflichtet sich die WNSE, diese Überschüsse zweckgewidmet für gesetzlich verpflichtende Instandhaltungen bzw. Instandsetzungen in Objekte zur verwenden, die sich in ihrem Eigentum befinden (vor allem Kasematten und Museum Wiener Neustadt)
Die Stadt Wiener Neustadt ersucht die Generalversammlung der WNSE die Geschäftsführer anzuweisen, umgehend alle erforderlichen formellen und operativen Schritte zu veranlassen, welche zur weiteren Abwicklung dieses Projektes erforderlich sind.

Bedeckung: Die Vorfinanzierung, Teilfinanzierung oder gesamte Ausfinanzierung im Wege der Entnahme aus der Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve bzw. aus anderen freien liquiden Mittel der Stadt Wiener Neustadt, wird grundsätzlich genehmigt:
VAST 5/029001/010000
VAST 6/029001/895001

Darüber hinaus wird der Geschäftsbereich II mit der Einholung von Anboten für eine Fremdfinanzierung für dieses Projekt beauftragt. Der konkrete Abschluss der Fremdfinanzierung ist entsprechend der Bestimmungen des NÖ STROG den zuständigen Gremien zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
Dieses Vorhaben ist im Voranschlag 2025 und auch in den Folgejahren bis dato nicht beinhaltet. Die Bedeckung soll daher grundsätzlich über die Schaffung und Aufstockung des neuen Vorhabens im Einzelinvestitionsnachweis der Stadt im Jahr 2025 erfolgen. Die Im Voranschlag beschlossenen Gesamtsumme der aufzunehmen Darlehen wird daher von bisher EUR 14.610.100,-- mit neu maximal EUR 34.610.100,-- festgelegt.
Bedeckung bei Darlehensfinanzierung:
VAST 5/029001/010000
VAST 6/029001/346000
Durch Aufstockung im Jahr 2025 von derzeit jeweils EUR „0“ auf neu maximal EUR 20.000.000,--

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass ab dem Zeitpunkt der Rückführung dieses Darlehens bzw. der Aktivierung und Abschreibung dieses Projektes, sich die Ergebnis- und Finanzierungsrechnungen der Stadt Wiener Neustadt entsprechend verschlechtern werden.

Die konkrete Aufteilung auf die entsprechenden Jahre soll mit dem Voranschlag 2026 sowie der mittelfristigen bis 2030 nach Vorliegen des dann aktuellen Bauzeit- und Baukostenplans erfolgen. Ab dem Jahr 2026 vorbehaltlich der Zustimmung durch den jeweiligen Budgetgemeinderat.
In diesem Zusammenhang wird auf folgende Bestimmungen des NÖ STROG verwiesen:
§ 55 (3) NÖ STROG beinhaltet, dass die als Einzelnachweis im Investitionsnachweis geführten Vorhaben erst dann begonnen werden dürfen, wenn der Eingang der hierfür vorgesehenen Mittelaufbringungen gesichert ist, sowie alle erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen nach § 76 vorliegen oder das Vorhaben und dessen Folgekosten im mittelfristigen Finanzplan dargestellt werden können.

Die Wertgrenze für Darlehensaufnahmen gemäß § 76 Abs. 1 lit. b für die Stadt Wiener Neustadt liegt im Einzelfall bei rd. EUR 5.982.000,--. Für die geplante Darlehensaufnahme ist daher jedenfalls die Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde einzuholen um den Darlehensvertrag in Rechtswirksamkeit erwachsen zu lassen.
Darüber ist nach Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde aus den Bestimmungen der §§ 55, 57 und 61 des NÖ STROG auch die Verpflichtung gegeben, im Zusammenhang mit diesem Projekt bei Fremdfinanzierung einen Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2025 zu erstellen und zu beschließen ist.

Sollten sich Zahlungen aus diesem Projekt in die Folgejahre ab 2026 verschieben so gelten diese, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den jeweiligen Budgetgemeinderat als genehmigt, sofern sich die beschlossenen Gesamtkosten dadurch nicht erhöhen. Allfällig im Zusammenhang damit stehende Rücklagenbewegungen gelten ebenfalls als genehmigt.

(Tonband: StR LAbg. DI Dinhobl; GR Willvonseder, MA;
GR DI Dr. Lutzer; GR Ing. Djedovic, M.Eng.;
StR Pfann; GR Mayer; StR LAbg. Gerstenmayer;
GR Demir; GR Diller-Hnelozub; StR Mag. Gruber;
StR LAbg. DI Dinhobl)

Antrag:
Dafür: VPWN-Fraktion, SPÖ-Fraktion,
FPÖ-Fraktion und Fraktion Gemeinsam
für Neustadt Team Kanber Demir
Dagegen: GRÜNE-Fraktion und NEOS-Fraktion

Antrag angenommen.

Betr.: Anpassung Tarife für das Familienbad Aqua Nova

	Punkt 3

Der Gemeinderat beschließe:

1. Die Tarife für das Hallen- und Freibad Aqua Nova werden gemäß der Tarifliste vom 07. April 2025 mit Wirkung vom 17. Mai 2025 festgelegt.
2. Die Tarife für das Hallen- und Freibad Aqua Nova werden gemäß der Tarifliste vom 07. April 2025 mit Beginn der Freibadsaison 2026 (aus heutiger Sicht Mitte Mai 2026) festgelegt.
3. Die Tarife für das Hallen- und Freibad Aqua Nova werden ab der Freibadsaison 2027 (voraussichtliche jeweils ab Mitte Mai eines Jahres) so festgelegt, dass diese mit der Steigerung des Verbrauchpreisindex 2020 jährlich angepasst werden. Basis dafür ist die Steigerung vom Jänner des jeweils laufenden Jahres zum Jänner des jeweiligen Vorjahres.

Der diesbezügliche Beschluss des Gemeinderates vom 25. Mai 2020 (TOP 7) tritt damit außer Kraft.

(Tonband: StR Pfann; GR^{in} Fruhmann, MSc (Abänderungsantrag und Anfrage siehe Seite 12))

Abänderungsantrag:
Dafür: SPÖ-Fraktion, GRÜNE-Fraktion und NEOS-Fraktion
Dagegen: VPWN-Fraktion, FPÖ-Fraktion und Fraktion Gemeinsam für Neustadt Team Kanber Demir

Abänderungsantrag **abgelehnt**.

Hauptantrag:
Dafür: VPWN-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion, Fraktion Gemeinsam für Neustadt Team Kanber Demir und NEOS-Fraktion
Enthaltung: GRÜNE-Fraktion

Hauptantrag angenommen.

Anlässlich der Behandlung des Tagesordnungspunktes 3, betr. Anpassung Tarife für das Familienbad Aqua Nova, stellt Frau Gemeinderätin Katharina F r u h m a n n , MSc folgenden A b ä n d e r u n g s a n t r a g :

„[…] und darum stelle ich hiermit einen Abänderungsantrag zu TOP 3. Und zwar möge der Gemeinderat beschließen, die Zusatzbestimmung für InhaberInnen der PlusCard Wiener Neustadt nur gültig Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage, wird gestrichen.“

Weiters stellt Frau Gemeinderätin Katharina F r u h m a n n , MSc folgende A n f r a g e :

„Und bei dieser Gelegenheit möchte ich zusätzlich eine mündliche Anfrage stellen, und zwar würde ich gerne wissen, wieviele Personen in Wiener Neustadt die PlusCard beziehen, wieviele dieser Personen männlich sind, wieviele weiblich und wieviele minderjährige Personen in diesem Haushalt leben. Und des Weiteren finde ich auch sehr von Interesse, wieviele dieser Personen zurzeit zum Beispiel in Schulungen sind oder in Tagesstätten sind. Denn nur, weil ich vielleicht gerade nicht erwerbstätig bin, heißt es ja nicht, dass ich unter der Woche Tagesfreizeit habe, denn viele Menschen befinden sich in anderen Einrichtungen und sind armutsgefährdet. […]“

Betr.: Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung
Richtlinien hinsichtlich Bedürftigkeit für Unterstützungsleistungen

	Punkt 4

Der Gemeinderat beschließe:

Gemäß § 3 Abs. 2 der Stiftungssatzung der Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung werden folgende Richtlinien hinsichtlich Bedürftigkeit für Unterstützungsleistungen festgelegt:

Bedürftigkeit ist dann gegeben, wenn das Haushaltseinkommen des Bewerbers / der Bewerberin die nach den geltenden Bestimmungen über die Befreiung vom ORF-Beitrag festgelegten Einkommensgrenzen nicht überschreitet.

Regelung über Geldleistungen:

für Erwachsene	maximal EUR	500,00 / Jahr
für Kinder	maximal EUR	200,00 / Jahr
Mehrpersonenhaushalt	maximal EUR	1.600,00 / Jahr

Diese Grenzen dürfen in Ausnahmefällen durch die zuständigen Stadträte für die Agenden Stiftungen und Soziales in vorheriger Absprache überschritten werden.

Damit tritt der Gemeinderatsbeschluss vom 29.06.2015 (TOP 13) außer Kraft.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Verein „Facility Management Austria“
1. Beitritt der Stadt Wiener Neustadt
2. Entsendung
3. Schaffung einer VAST

	Punkt 5

Der Gemeinderat beschließe:

1. Der Beitritt der Stadt Wiener Neustadt, als ordentliches Mitglied, zum Verein „Facility Management Austria (FMA) – Verein zur Förderung des Facility Managements in Österreich“, Wolfengasse 4, Top 12, 1010 Wien, zum nächstmöglichen Zeitpunkt, unter den Rahmenbedingungen der Statuten des Vereines, wird genehmigt. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit EUR 900,--. inkl. USt.

2. Die Entsendung der Gruppenleiterin des Geschäftsbereiches II/3 Facilitymanagement als Vertreterin der Stadt Wiener Neustadt wird genehmigt.

3. Die Schaffung und Dotierung der VAST 1/839100/726000 für diesen Zweck in der Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages wird genehmigt. Die Bedeckung erfolgt 2025 mittels Kreditübertragung. Ab dem Jahr 2026 vorbehaltlich der Zustimmung durch den jeweiligen Budgetgemeinderat.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Abschluss eines Rahmenvertrages
über die Überprüfung von Spielplätzen

	Punkt 6

Der Gemeinderat beschließe:

Der Abschluss eines Rahmenvertrages über die Überprüfung von öffentlichen Spielplätzen sowie Spielplätzen in Schulen, Kindergärten und dem Seniorenklub Fischelkolonie, beginnend mit 01.06.2025, abgeschlossen auf unbestimmte Zeit, wertgesichert gemäß VPI, zu einem jährlichen Gesamtbetrag von EUR 25.805,99 inkl. USt., an die TÜV Austria GmbH (FN 288476 f), TÜV AUSTRIA-Platz 1, 2345 Brunn am Gebirge, wird im Wege der Direktvergabe gemäß § 46 Bundesvergabegesetz 2018 genehmigt.

Bedeckung im GB V/1-WH mit einem Gesamtbetrag von EUR 10.345,32 (inkl. USt):
VAST 1/820000/728000

Bedeckung im GB II/3 mit einem Gesamtbetrag von EUR 15.460,67 (inkl. USt):
VAST FM: 1/240000/728200, 1/211000/728200, 1/212000/728200, 1/213000/728200, 1/422000/728200, 1/213100/728200
Für die Folgejahre: Vorbehaltlich der Genehmigung durch den Budgetgemeinderat.

(Tonband: GR^{in} Fruhmann, MSc (Anfrage siehe Seite 16))

Einstimmig angenommen.

Anlässlich der Behandlung des Tagesordnungspunktes 6, betr. Abschluss eines Rahmenvertrages über die Überprüfung von Spielplätzen, stellt Frau Gemeinderätin Katharina F r u h m a n n , MSc folgende A n f r a g e :

„Sehr geehrter Gemeinderat! Also ich glaube es ist erst einmal positiv festzustellen, dass in den letzten Jahren sehr, sehr viele Spielplätze in der Stadt gebaut wurden. Ich nutze jetzt auch hier die Gelegenheit auch eine mündliche Anfrage zu stellen, weil es gab einige Spielplätze und einmal ist tatsächlich in der Siedlung in der ich wohne, Am Kleinen Lazarett/Ecke EuroVelo 9, da wo die Sackgasse ist, da ist vor einigen Jahren mit sehr großem medialen Tamtam ein Spielplatz eröffnet worden und danach hat man dem Verfall des Spielplatzes zuschauen können. Angefangen hat es damit, dass ein Zaun um den Spielplatz errichtet wurde, was die Zugänglichkeit sehr erschwert hat, weil nämlich oft einfach die Tore zugesperrt waren und der Spielplatz, der vorher auch sehr häufig von Fahrradfahrern benutzt wurde, die bei EuroVelo 9 unterwegs sind, somit kein adäquater Rastplatz mehr war. Und dann ging es weiter, also es kam der Zaun, dann die Türe zugesperrt, dann sind nach und nach diverse Spielgeräte demontiert worden. Also es hat angefangen mit einer Sprungmatte, die nicht ersetzt wurde und ist weiter gegangen erst kürzlich, dass die Rutsche auch demontiert wurde und ich finde, wenn wir jetzt hier schon einen Quasi-Wartungsvertrag beschließen, würde ich mich auch sehr freuen, wenn auch dafür einfach drauf geschaut wird, dass die Spielplätze grundsätzlich einfach instandgehalten werden und fehlende Utensilien ersetzt werden. Ja und ich frage mich auch, warum das bisher nicht passiert ist. Dankeschön.“

Betr.: Neues Organisationsstatut 2025
Josef Matthias Hauer - Musikschule

	Punkt 7

Der Gemeinderat beschließe:

Die Anwendbarkeit für das am 04.12.2024 vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung erlassene Organisationsstatut für Niederösterreichische Musikschulen (Neufassung 2025) für die Josef Matthias Hauer-Musikschule (Stadt Wiener Neustadt ist Schulerhalter) wird genehmigt.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 25.05.2020 (TOP 8) tritt damit außer Kraft.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Sanierung/Adaptierung Räumlichkeiten ehemaliger Kindergarten für die Volksschule „Otto Glöckel“ Pottendorfer Straße 100, 2700 Wiener Neustadt
1. Grundsatzbeschluss
2. Vergabe Gewerke
3. Schaffung und Aufstockung von VAST

	Punkt 8

Der Gemeinderat beschließe:

1. Die Sanierung bzw. Adaptierung der Räumlichkeiten des ehemaligen Kindergartens Otto Glöckel sowie die Sanierung der Außenanlagen samt Spielgeräten und Errichtung eines mobilen Trennvorhanges im Turnsaal für die Volksschule „Otto Glöckel“, Pottendorfer Straße 100, 2700 Wiener Neustadt, mit Ausführungszeitraum Mai 2025 bis September 2025 wird zu geschätzten Gesamtkosten von EUR 532.320,66 inkl. USt grundsätzlich genehmigt.

Kosten für die Generalplanung:	EUR	35.910,00 inkl. USt
Kosten für die Sanierung bzw. Adaptierung:	EUR	452.773,02 inkl. USt
Kosten für die Einrichtung:	EUR	43.637,64 inkl. USt

2. Die Vergabe nachfolgender Gewerke für die Sanierung bzw. Adaptierung der Räumlichkeiten des ehemaligen Kindergartens Otto Glöckel und die Sanierung der Außenanlagen samt Spielgeräten und Errichtung eines mobilen Trennvorhanges im Turnsaal sowie für die Einrichtung für die Volksschule Otto Glöckel, über die Bundesbeschaffungsgesellschaft und im Wege von „Direktvergaben“ gemäß § 46 Bundesvergabegesetz 2018 zu einem Gesamtbetrag von EUR 496.410,66 (inkl. USt) wird genehmigt:

Baumeister Plangl Bau Gesellschaft mbH, FN 546824d Anton-Bruckner-Gasse 7, 2603 Felixdorf	EUR	43.504,80
Bodenleger EGE Raumausstattung GmbH, FN 254871d Wienerstraße 45, 2620 Neunkirchen	EUR	23.696,40

<u>Elektriker</u> Elektro Pasterer GmbH, FN 168917h Frauengasse 5, 2700 Wiener Neustadt	EUR	113.287,68
<u>Fliesenleger</u> KEOB Fliesen GmbH, FN 561472w Liesinger-Flur-Gasse 17, 1230 Wien	EUR	10.768,80
<u>Installateur</u> Ing. Dinhopl GmbH, FN 313482d Plankengasse 6, 2700 Wiener Neustadt	EUR	33.959,92
<u>Kunstrasen</u> Eder GmbH, FN 283482k Gewerbestraße 11, 2700 Wiener Neustadt	EUR	44.940,00
<u>Maler</u> EGE Raumausstattung GmbH, FN 254871d Wienerstraße 45, 2620 Neunkirchen	EUR	15.797,28
<u>Schlosser</u> Metalltechnik Benda GmbH, FN 498783f Schnotzendorfergasse 5, 2700 Wiener Neustadt	EUR	44.051,78
<u>Außenspielgeräte</u> Agropac Holzwerke und Handelsges.m.b.H & CoKG, FN 166345a Breitenfeld an der Rittschein 91, 8313 Breitenfeld/Rittschein	EUR	33.092,40
<u>Tischler</u> Hasslinger GmbH & CoKG, FN 12731y Gymelsdorfer Gasse 13-15, 2700 Wiener Neustadt	EUR	4.969,78
<u>Turnsaaltrennwand</u> Turkna, Turn- und Sportgerätefabrik GmbH, FN 97340y St. Pöltener Straße 15, 3204 Kirchberg/Pielach	EUR	57.712,44
<u>Trockenbau</u> W2 Trockenbau GmbH, FN 395818k Hietzinger Kai 59, 1130 Wien	EUR	27.304,80
<u>Einrichtung</u> Mayr Schulmöbel GmbH, FN 101563h Mühldorf 2, 4644 Scharnstein	EUR	43.637,64

3. Die Aufstockung der VAST 5/211004/010000 von EUR 400.000,00 um EUR 90.000,00 auf EUR 490.000,00 im Budgetjahr 2025 wird genehmigt.

   Die zusätzlichen Ausgaben sollen durch Entnahme aus der Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve finanziert werden. Dafür soll die neue VAST 6/211004/895001 geschaffen und die Aufstockung von derzeit EUR „0“ auf neu maximal EUR 90.000,00 im Finanzjahr 2025 genehmigt werden.

Sollten sich diverse Ausgaben in die Folgejahre ab 2026 verschieben so, gelten diese Verschiebungen, vorbehaltlich der Zustimmung durch den jeweiligen Budgetgemeinderat, als genehmigt, sofern dadurch nicht die Gesamtkosten erhöht werden. Allfällig im Zusammenhang damit stehende Rücklagenbewegungen gelten als genehmigt.

Bedeckung:

VAST 5/211004/010000 Sanierung und Adaptierung
VAST 1/211000/042400 Einrichtung

Im Voranschlag 2025 wurde das Vorhaben mit der Bezeichnung Volksschule Otto Glöckel Instandsetzungen mit der VAST 5/211004/010000 mit einem Betrag von EUR 400.000,00 genehmigt. Diese VAST soll nun um den Betrag von EUR 90.000,00 auf neu insgesamt EUR 490.000,00 erhöht werden. Nachdem der KG Heideansiedlung nicht erweitert wird, erfolgt auf der VAST 5/240110/010000 eine Einsparung die zum Teil für das Provisorium ASO Josefstadt und für das gegenständliche Bauvorhaben Verwendung finden kann.
Es wird darauf hingewiesen, dass sich durch diese Transaktion im Ausmaß der zusätzlichen Tilgungen und zusätzlichen Abschreibungen die Finanzierungs- und Ergebnisrechnungen ab dem Jahr 2025 entsprechend verschlechtern werden.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Vergabe einer Flachdachsanierung
der Hallendächer am Wirtschaftshof

	Punkt 9

Der Gemeinderat beschließe:

In weiterer Umsetzung des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates vom 25.3.2025 (TOP 12) wird die Vergabe einer Flachdachsanierung der Hallendächer am Wirtschaftshof im Leistungszeitraum 2025/2026 an die Peter Schönleitner GmbH, Ackergasse 46-48, 2700 Wiener Neustadt, FB Nr. 589588t, in Form eines nicht offenen Vergabeverfahrens ohne vorheriger Bekanntmachung gemäß § 43 Bundesvergabegesetz 2018 zu einem Gesamtbetrag von **EUR 398.163,12 inkl. USt** (EUR 331.802,60 exkl. USt) genehmigt.

Sollten während der Arbeiten die im Angebot angeführten möglichen Eventualpositionen, welche erst im Zuge der Arbeiten beurteilt werden können, notwendig werden, werden diese zu einem Gesamtbetrag von **EUR 263.163,00 inkl. USt** (EUR 219.302,50 exkl. USt), zusätzlich genehmigt.

Die Hallendächer für die Hallen 2 und 3 werden im Jahr 2025 und die Halle 4 wird im Jahr 2026 saniert. Jene Leistungen die im Jahr 2026 erbracht werden sind wertgesichert.

Bedeckung 2025 im GBV/1 mit einem Gesamtbetrag von **EUR 661.326,12 inkl. USt**
5/612201-010000
5/640001-010000
5/814001-010000
5/821001-010000

Für das Jahr 2026 vorbehaltlich der Zustimmung durch den Budgetgemeinderat.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Grundsatzbeschluss für den Straßenbau 2025
außerhalb der Rahmenvereinbarung

	Punkt 10

Der Gemeinderat beschließe:

Die Sanierung der Straßenzüge Giltschwertgasse, Haidbrunngasse und Lazarettgasse/ Grünbeckgasse außerhalb der Rahmenvereinbarung für den Straßenbau 2025 wird zu einem Gesamtbetrag von EUR 850.000,00 inkl. USt wie folgt grundsätzlich genehmigt:

- Giltschwertgasse ca. EUR 120.000,00 inkl. USt
- Haidbrunngasse ca. EUR 480.000,00 inkl. USt
- Lazarettgasse/Grünbeckgasse ca. EUR 250.000,00 inkl. USt.

Die zugehörigen Beauftragungen erfolgen in den jeweiligen Gremien.

Bedeckung auf VAST:

5/612007/002000
1/612000/002000
1/612300/002000

(Tonband: StR Mag. Gruber; GR Diller-Hnelozub; StR LAbg. DI Dinhobl)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Übernahme aus dem Grundstück Nr. 2620/1 –
Teilfläche 1, EZ 9500 (Heinrich von Neustadt-Gasse),
in das öffentliche Gut

	Punkt 11

Der Gemeinderat beschließe:

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde vom 26.02.2025 des Magistrats der Stadt Wiener Neustadt, GZ 125/2025, wird die Übernahme der Teilfläche 1 im Ausmaß von 16 m² aus dem Grundstück Nr. 2620/1, EZ 9500 (Heinrich von Neustadt-Gasse), KG 23443 Wiener Neustadt, Eigentum von Frau Elfriede Ganauser, gegen Entschädigung in Höhe von € 4.544,00, in das öffentliche Gut genehmigt.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 idgF. besteht kein Einwand.

Bedeckung: VAST 1/612000/001000

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.
(bei Abwesnheit v. StR Mag. Gruber)

Betr.: Verordnung über ein Verbot der Konsumation von alkoholischen Getränken auf bestimmten öffentlichen Straßen, Plätzen und Parkanlagen im Stadtgebiet der Statutarstadt Wiener Neustadt; „Alkoholverbotsverordnung für die Stadt Wiener Neustadt nach dem NÖ Polizeistrafgesetz“ - Neuerlassung

	Punkt 12

Dem Gemeinderat wird gemäß § 44 NÖ STROG berichtet:

Die Neuerlassung der Verordnung über ein Verbot der Konsumation von alkoholischen Getränken auf bestimmten öffentlichen Straßen, Plätzen und Parkanlagen im Stadtgebiet der Statutarstadt Wiener Neustadt „Alkoholverbotsverordnung für die Stadt Wiener Neustadt nach dem NÖ Polizeistrafgesetz“ wird gemäß Entwurf vom 03.04.2025 genehmigt.

Damit tritt der Gemeinderatsbeschluss vom 22.03.2021 (TOP 4) außer Kraft und der Gemeinderatsbeschluss vom 25.03.2025 (TOP 5) wird aufgehoben.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig zur Kenntnis genommen.
(bei Abwesnheit v. StR Mag. Gruber)

Betr.: Bericht über die Prüfung der Freiwilligen Feuerwehr Wiener Neustadt betreffend Tätigkeit, Ausgaben und Einnahmen in Verbindung mit der Stadt Wiener Neustadt

	Punkt 13

Dem Gemeinderat wird berichtet:

Bericht über die Prüfung der Freiwilligen Feuerwehr Wiener Neustadt betreffend Tätigkeit, Ausgaben und Einnahmen in Verbindung mit der Stadt Wiener Neustadt.

(Tonband: GR DI Landbauer; StR^{in} Prünster)

Einstimmig zur Kenntnis genommen.
(bei Abwesnheit v. GR Mag. Stocker)

D R I N G L I C H K E I T S A N T R A G

der Fraktionen VPWN, SPÖ, FPÖ und
Gemeinsam für Neustadt Team Kanber Demir

gemäß § 25 Abs. 2 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz
für die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates am **05.05.2025**

Punkt a)

(Aufnahme siehe Seite 6)

Betreff: Verordnung gemäß § 26 Abs. 1 des NÖ ROG 2014 –
Bausperre der Lederergasse/Bahngasse (ehemaliges Leiner-Areal)

Der Gemeinderat möge beschließen:

V e r o r d n u n g

§ 1

Gemäß § 26 Abs.1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. (NÖ ROG 2014) wird für den im § 2 angeführten Bereich eine Bausperre erlassen.

§ 2
Geltungsbereich

Der Bereich der Bausperre umfasst Teile des Grundstücks 759/1, EZ 20006, KG 23443 sowie Teile des Grundstücks 21, EZ 20005, KG 23443, welche sich innerhalb der verordneten Schutzzone befinden.

§ 3
Ziel der Bausperre

Aufgrund der unsicheren Investorenlage und zur Sicherung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung bedarf es für die gemäß § 2 dieser Verordnung betroffenen Grundstücke der Ausweisung einer Bausperre, welche mehrere wesentliche Ziele verfolgt.

Diese Bausperre soll einerseits vor allem städtebauliche Fehlentwicklungen verhindern und die Grundlagen zur Sicherung des bereits geplanten Bildungsstandortes schaffen.

Die Bausperre verfolgt anderseits die Zielsetzung, Neubauten von Bauwerken auf den angeführten Liegenschaften bis zur Klärung der künftigen städtebaulichen Entwicklungsziele zu verhindern.

§ 4

Auswirkungen der Bausperre

Demzufolge ist, aufgrund der Zielsetzung einer Änderung der Flächenwidmung, während der Geltungsdauer dieser Bausperre im gegenständlichen Bereich eine Bebauung in Form von Bauwerken unzulässig.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft. Baubehördliche Verfahren, die zum Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig waren, werden nicht berührt.
Diese Bausperre tritt zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft, wenn sie nicht früher aufgehoben oder für ein Jahr verlängert wird.

(Tonband: GR DI Dr. Lutzer; GR Diller-Hnelozub; StR LAbg. DI Dinhobl)

Einstimmig angenommen.

Dem Sitzungsprotokoll sind angeschlossen:

1. Einberufung zur Gemeinderatssitzung;
2. Bestätigung des Erhaltes der Einberufung zur Gemeinderatssitzung;
3. Anwesenheitslisten mit den Unterschriften der Anwesenden;
4. Abwesenheitsaufstellung;
5. Infoblatt bezüglich „Wiener Neustadt ist seniorenfreundlich!“;
6. Dringlichkeitsantrag a) der Fraktionen VPWN, SPÖ, FPÖ und Gemeinsam für Neustadt Team Kanber Demir, betr. Verordnung gemäß § 26 Abs. 1 des NÖ ROG 2014 – Bausperre der Lederergasse/ Bahngasse (ehemaliges Leiner-Areal);
7. Beilage zum Punkt 2, betr. Generalsanierung und Adaptierung „Altes Rathaus“, Hauptplatz 1-3, 2700 Wiener Neustadt; 1. Grundsatzbeschluss; 2. Beauftragung der WNSE Wiener Neustadt.Standort.Entwicklung. GmbH als Totalübernehmer;
8. Beilage zum Punkt 3, betr. Anpassung Tarife für das Familienbad Aqua Nova;
9. Beilage zum Punkt 7, betr. Neues Organisationsstatut 2025 Josef Matthias Hauer – Musikschule;
10. Beilage zum Punkt 11, betr. Übernahme aus dem Grundstück Nr. 2620/1 – Teilfläche 1, EZ 9500 (Heinrich von Neustadt-Gasse), in das öffentliche Gut;
11. Beilage zum Punkt 12, betr. Verordnung über ein Verbot der Konsumation von alkoholischen Getränken auf bestimmten öffentlichen Straßen, Plätzen und Parkanlagen im Stadtgebiet der Statutarstadt Wiener Neustadt; „Alkoholverbotsverordnung für die Stadt Wiener Neustadt nach dem NÖ Polizeistrafgesetz“ – Neuerlassung;
12. Beilage zum Punkt 13, betr. Bericht über die Prüfung der Freiwilligen Feuerwehr Wiener Neustadt betreffend Tätigkeit, Ausgaben und Einnahmen in Verbindung mit der Stadt Wiener Neustadt.

Der Vorsitzende:

Mag. Klaus Schneeberger eh.
Bürgermeister
der Stadt Wiener Neustadt

Die Schriftführerinnen:

Mag. Katharina Einsiedler eh.

Silvia Raudner eh.

Die Protokollunterfertiger:

Mag. Christian Filipp eh.
Gemeinderat

DI Alexander Landbauer eh.
Gemeinderat

Kanber Demir eh.
Gemeinderat

Elisabeth Wallner eh.
Gemeinderätin

Michael Diller-Hnelozub eh.
Gemeinderat

DI Dr. Bernhard Lutzer eh.
Gemeinderat